

Herbert Krobb

**Luisenstraße 2
56587 Straßenhaus**

Telefon 02634 956237
Telefax 02634 956236
E-Mail herbert@krobb.de

Herbert Krobb * Luisenstraße 2 * 56587 Straßenhaus

Klaus + Partner
Steuer und Recht
Postfach 1512
63235 Neu-Isenburg

06.09.2015

**Ihr Schreiben vom 27.08.2015, Ihr Zeichen 11715
MANNS Ingenieure GmbH ./. BI „Zukunft für Straßenhaus“ e. V.**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Kunz,

Ihren an die BI gerichteten Brief, der weitgehend mich persönlich betrifft, habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Sie erwähnen darin eine Stellungnahme vom 10.08.2015 Ihrer Mandantin; diese liegt mir nicht vor, deshalb kann ich also nicht direkt darauf eingehen.

Ihre Unterstellung unwahrer und unzutreffender Tatsachenbehauptungen durch mich weise ich entschieden zurück. Ihre gesamten Ausführungen werte ich als Einschüchterungsversuch und als beabsichtigte Unterdrückung freier Meinungsäußerung.

Ihre Mandantschaft ist sich vermutlich nicht bewusst, dass Sie sich an einem Verfahren beteiligt, mit dem eine Straßenbaumaßnahme durchgesetzt werden soll, deren Ursprung (aus meiner Sicht und der Sicht vieler weiterer Bürger und Zeugen) auf einer öffentlichen Erpressung beruht. Ein Mitarbeiter des damals noch existierenden Straßenneubauamtes Vallendar hat in einer öffentlichen Veranstaltung im Gasthof Reinhard, Straßenhaus, Bürger und Gemeindevertreter aufgefordert (sinngemäß): „Entscheidet euch für die billigste Lösung oder ihr bekommt gar nichts“. Damals ist die Gemeindevertretung eingeknickt und dieser Vorgabe gefolgt, obwohl sie zuvor noch gegenteiliger Meinung war; dies beweist ein Protokoll-Auszug zu einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates. Dieser Auszug ist als Anlage beigefügt. Die jetzt angestrebte Lösung (das sind Tatsachen) würde wenige (30) Häuser in einem Gewerbe- und Mischgebiet und deren Bewohner entlasten, jedoch mehr (etwa 80) Häuser und deren Bewohner in reinen Wohngebieten neu belasten und zudem die Ortsteile Niederhonnefeld und Ellingen für alle Zeiten von Straßenhaus abtrennen. Deshalb wurde für diese meiner Meinung nach widersinnige Lösung der Begriff Trenn-Trasse geprägt.

...

Dass die geplante Ortsumgehung 230.000 qm Fläche beanspruchen würde, beruht auf Aussagen und Angaben des LBM. Zunächst war die Trasse mit einer Gesamtlänge von mehr als 3 km geplant; durch einen im Februar dieses Jahres förmlich aus dem Hut gezauberten Bebauungsplan für ein Anschlussbauwerk im Norden von Straßenhaus hat sich der Plan wieder einmal geändert. Jetzt soll die Trasse insgesamt nur noch 2.835 m lang werden. Vom LBM wurde vor vielen Zeugen einmal die Aussage getroffen, man könne bei dem Flächenbedarf für die Ortsumgehung von einer durchschnittlichen Trassenbreite von 72 m ausgehen. Bei 3.000 m Länge ergibt die Berechnung nach Adam Riese bei einfacher Multiplikation 216.000 qm; hinzu kommen die Anschlussbauwerke, die wir mangels genauerer Vorgaben laienhaft geschätzt mit zweimal 7.000 qm angenommen haben. So kamen wir summa summarum auf die von Ihnen beanstandeten 230.000 qm. Wenn Ihre Mandantschaft nun behauptet, es würden lediglich 138.000 qm beansprucht, so erbitte ich hierfür den Beweis. Wenn ich als Laie davon ausgehe, dass die beiden Anschlussbauwerke zusammen mindestens (wiederum geschätzt) 8.000 qm beanspruchen, verbleiben für die eigentliche Trasse 130.000 qm. Diese Zahl dividiert durch die Länge von 2.835 m ergäbe eine durchschnittliche Trassenbreite von nur 45,85 m. Wenn ich mir vorstelle, wie das funktionieren soll bei großenteils dreistreifiger Fahrbahn und bei einer Unterführung der Kreisstraße 103 in neun Metern Tiefe (Sohle der Baustelle Brückenbauwerk K103 nach Aussage des LBM) mit den dazu erforderlichen gewaltigen Böschungen, dann kommen mir Zweifel, ob wir überhaupt die gleiche Baumaßnahme meinen.

Die Aussage, dass dem Ingenieurbüro nach eigener Aussage Kompetenz im Tunnelbau fehle, geht aus einer entsprechenden eigenen Mitteilung per EMail hervor. Die Kopie erhalten Sie als Anlage. Warum und wie soll ich daran gehindert werden, diese den Tatsachen entsprechende Darstellung weiterzugeben, an wen immer ich will? Sie versuchen, den Schwerpunkt meiner EMail-Anfrage auf Tunnel-BAU zu reduzieren, während von mir in Wirklichkeit nach PROJEKTEN gefragt wurde; ich zähle (wiederum als Laie) auch Planungsausführungen zu Projekten. Im übrigen weiß ich auch als Laie, dass ein Ingenieurbüro gewöhnlich nicht gleichzeitig eine Bauunternehmung ist. Die klare Aussage „keine Kompetenzen im Tunnelbau“ jetzt mit Wortklauberei auf eine von mir nicht noch deutlicher formulierte Anfrage zurückzuführen, ist für meine Begriffe ein armseliger Versuch, diese wirklich erfolgte Mitteilung wirkungslos zu machen.

In meinem Leserbrief habe ich klar ausgedrückt, dass meine Meinung bezüglich der abenteuerlichen Übertreibungen bei den von Ihrer Mandantschaft dargestellten Tunnelkosten auf dem Vergleich mit vielen realisierten Tunnelprojekten beruht. Hierzu habe ich im Internet recherchiert, mit dem Statistischen Bundesamt korrespondiert und Berechnungen mit Indizes angestellt. Eine Aufstellung dazu habe ich in Kurzfassung bei der Bürgerversammlung in Straßenhaus vorgelegt; diese wurde sogar per Projektion der Öffentlichkeit gezeigt. Als Anlage erhalten Sie diese Aufstellung und zusätzlich eine weitere, etwas umfangreichere Darstellung zum gleichen Thema. Die Behauptung Ihrer Mandantschaft, meine Angaben seien nachweislich unzutreffend, ist für mich absurd; ich darf darum bitten, Nachweise dazu vorzulegen. Ebenso absurd ist es für mich, von sich selbst zu behaupten, die durchgeführte Vor- und Entwurfsplanung sei ordnungsgemäß und mängelfrei durchgeführt worden. Im Zweifelsfall muss wohl die Entscheidung darüber einem Gericht oder einem neutralen Gutachter überlassen werden. Im übrigen darf im Gegensatz zu Ihren Ausführungen nicht davon ausgegangen werden, dass mir bekannt

...

sei, es handele sich hierbei um „allgemein übliche Vorgehensweise“. Ich bin Laie. Wie mängelfrei die Ausarbeitungen Ihrer Mandantschaft sind, mag folgende Tatsache beweisen: Auf einer Seite der in der Bürgerversammlung präsentierten Unterlagen sind unter Punkt 5. Umgehungsstraße 18,1 Mio. Euro Gesamtkosten genannt; zwei Zeilen darunter bei B256 Ortsumgehung Straßenhaus stehen 17,3 Mio. Euro Gesamtkosten. Beides steht in der rechten Spalte unter Kosten 2015 - Gesamtkosten. Ein Qualitätsbeweis?

Übertreibungen bzw. Untertreibungen sind aus meiner Sicht auch die Angaben zum Waldverlust: 36.000 qm bei der Tunnellösung, 30.950 qm bei der Ortsumgehung. Bei der Tunnellösung entsteht ein relativ geringer Waldverlust am südlichen Tunneleingang durch die Rampen; es müssen zwei schmale Streifen abgeholzt werden, wogegen am nördlichen Tunneleingang überhaupt kein Wald vorhanden ist. Beim Bau der Umgehungsstraße dagegen müssen zwei Waldgebiete abgeholzt werden; eines davon ist im Privatbesitz, das andere betrifft einen Hügel, der komplett mit abgetragen werden muss. An dieser Stelle führt die abschüssige Trassenführung in die Tiefe zu der Unterführung Kreisstraße 103, wo auf der Gefällestrecke davor eine 109 m lange Talbrücke über den 40 cm breiten Hässbach zu der sogenannten Ortsumgehung entstehen soll. Jeder Förster argumentiert sofort, dass man hier nicht nur Teilgebiete des Waldes entfernen könne, weil dann die Randbuchen fehlen und die verbleibenden Bäume bei Starkwind von selbst umfallen würden. Ich frage mich, ob ich als Laie Ingenieurbüros und Fachbehörden diese „Weisheiten“ erst noch vermitteln muss.

Im Verlauf der Bürgerversammlung wurde von Ihrer Mandantschaft erläutert, wie man die jährlichen Unterhaltskosten für den Tunnel berechnet hat: Eine Neuausrüstung für den Tunnel in Bad Ems mit Kosten von 3,5 Mio. Euro wurde mit einer Bestandsdauer von zehn Jahren bis zur nächsten Neuausrüstung angesetzt. Die Summe dividiert durch 10 ergab 350.000 Euro pro Jahr. Der Betrag wurde übernommen für Straßenhaus. Das ist für meine Begriffe Mathematik unterhalb der Unterstufe. Es fehlen Vergleiche mit anderen Tunnelprojekten, Erfahrungswerte, Durchschnittsberechnungen - oder eine direkt und nur auf das Einzelprojekt bezogene Kostenermittlung. Um die vorgetragene Berechnungsmethode zu akzeptieren muss man wohl - falls vorhanden - den gesunden Menschenverstand ausschalten. Internet-Recherchen ergaben für einen 1000 m langen Gegenverkehrstunnel Wartungskosten von 76.000 bis 135.000 Euro. Darf man bei diesem Sachverhalt der Meinung sein, es lägen Übertreibungen vor und das auch äußern? Richtig betrachtet müssen von den Tunnel-Unterhaltskosten noch die ebenfalls anfallenden Unterhaltskosten für die Umgehungsstraße selbst mit Winterdienst und mit Instandhaltungskosten ihrer sechs Brückenbauwerke abgezogen werden; was dann übrig bleibt sind die wahren und wirklich relevanten Mehrkosten für den Tunnel-Unterhalt. Andere Darstellungen sind - wie im vorliegenden Fall - für mein Empfinden bewusste Falschaussagen zur Irreführung der Bevölkerung.

Frühere Kostenangaben des LBM für die OU Straßenhaus lagen bei 18,2 Mio. Euro. Jetzt werden 17,3 Mio. genannt. 16,6 Mio. werden von Ihrer Mandantschaft für Anschlussbauwerke zur Tunnellösung veranschlagt. Dabei muss die Tunnellösung deutlich kostengünstiger werden, weil nur auf einer Seite die vom Volksmund Ohren genannten Straßenführungen entstehen sollen, während auf der anderen Seite einfache Rampen vorgesehen sind. Überträgt man gedanklich dennoch die Kosten von 16,6 Mio. Euro auf die Umgehungsstraße mit zwei solchen Ohren-Anschlussstellen, würden 0,7 Mio. Euro für die

...

restliche Trasse (2.835 m) einschließlich Brückenbauwerken verbleiben. Liegt hier eine Berechnung vor, die als falsch und übertrieben erkannt und auch so genannt werden darf?

Es gab schon 1996 Aussagen zu Tunnellösungen. Die längste Variante war damals mit 870 m angegeben. Wieso soll heute der Tunnel 1.200 m lang werden? Über 1.000 m werden - das ist sogar mir bekannt - die Sicherheitseinrichtungen aufwändiger und demgemäß teurer. Warum wird nicht eine Lösung angestrebt, die unterhalb dieser 1000m-Grenze bleibt? Auch eine Tunnelplanung mit 16 m Überdeckung halte ich persönlich für stark übertrieben; damit kann die Gesamtstrecke künstlich verlängert und verteuert werden. Die Bebauung an der B256 in Straßenhaus besteht nicht gerade aus Hochhäusern, die einen starken Belastungsdruck erzeugen würden und eine - meiner Meinung nach - solch übertriebene Planung rechtfertigen könnten.

Es wurde eine Kosten-/Nutzen-Berechnung zwar für die sogenannte Ortsumgehung veröffentlicht, nicht aber für die Tunnellösung. Warum wohl?

Insgesamt betrachtet hatte - wiederum meiner Meinung nach - die ganze Voruntersuchung anscheinend nur das Ziel, die Tunnellösung zu verhindern, um die auf einer für mich offenkundigen erpresserischen Vorgehensweise basierende Ortsumgehung in der billigsten Variante ausführen zu können. So würde man, denke ich, dann auch keinen Präzedenzfall schaffen, der andere Ortsgemeinden womöglich ermutigen könnte, ebenfalls Tunnellösungen zu fordern.

Alle Aussagen in diesem Schreiben entsprechen meiner persönlichen Meinung, ebenso wie die bisher getätigten Aussagen in Leserbriefen und Zitaten, die in Veröffentlichungen der Printmedien wiedergegeben wurden. Mein Recht zur freien Meinungsäußerung werde ich auch zukünftig uneingeschränkt wahrnehmen. Falls Sie darin eine Verhaltensweise sehen, die einer gerichtlichen Auseinandersetzung bedarf, sehe ich den angedrohten rechtlichen Maßnahmen mit Gelassenheit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Krobb

Anlagen